



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

GZ 651323/1-VI/2/75

Gesetzesbeschluß des Nieder-
österreichischen Landtages vom
14. November 1974, mit dem das
Gesetz über die Gewährung einer
Sonderbegünstigung für die vor-
zeitige Rückzahlung von Dar-
lehen an den landwirtschaftlichen
Wohnbauförderungsfonds für Nieder-
österreich geändert wird

Kanzlei des Landtages
von Niederösterreich
Eing. 10. JAN. 1975
Zi. 12/11-74 / J. M.
Ausw. Aussch.

Zur GZ 12 ex 1974
vom 14. November 1974

An den

Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich

W i e n

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am
8. Jänner 1975 beschlossen, der Kundmachung des Gesetzes-
beschlusses des Niederösterreichischen Landtages vom
14. November 1974, mit dem das Gesetz über die Gewährung
einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung
von Darlehen an den landwirtschaftlichen Wohnbauförderungs-
fonds für Niederösterreich geändert wird, gemäß Art.98
Abs.3 B-VG zuzustimmen.

9. Jänner 1975
Für den den Bundeskanzler
vertretenden Vizekanzler:
WEISS

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Amt der NÖ. Landesregie
Einlaufsstelle

10. JAN. 1975

Landtag

Bearb. 1 Beilagen 0
Stempel
